

Information 29 – 21. Dezember 2020 - Corona-Virus

Geht an:

- Bewohnende und ihre Primärangehörigen
- Anschlagbretter
- Anschlag Mitarbeiteringang
- Dienstleister
- Homepage

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner, liebe Angehörige

Jeder Tag ohne Viren im Burgerspittel ist für unsere Bewohnerinnen und Bewohner - wie für alle anderen ebenfalls – ein riesengrosses Weihnachtsgeschenk. Wir sind äusserst dankbar, dass aktuell keine Bewohnenden angesteckt sind und wünschen uns das ganz fest auch über die Feiertage. Zurzeit ist lediglich 1 Mitarbeiter in Isolation und einige wenige in Quarantäne.

Besuchsregelung über die Feiertage

Wir müssen die Besuchsregeln über die Weihnachtstage aufgrund der klaren Aufforderung des Kantons Bern im Hinblick auf die Quarantäneanordnungen leider etwas anpassen und präzisieren:

- | | |
|---|---|
| • bis und mit 23.12.2020: | 2 Personen pro Tag |
| • zwischen 24. und 26.12.20 | 4 Personen pro Tag aus einem (1) Haushalt |
| • Weihnachtsfeiern ausserhalb Burgerspittel | gem. neuester Anordnung des Kantons müssen die Bewohnenden nach ihrer Rückkehr ggf. in Quarantäne ¹⁾ |
| • ab 27.12.20 | 2 Personen pro Tag |
| • Regelung an Silvester/Neujahr | wird später festgelegt |

¹⁾ Quarantäne – Anordnung des Kantons vom 18.12.2020:

- *Falls die Risikoanalyse ein niedriges Risiko anzeigt, weil bspw. an der privaten Feier nur wenige Personen teilgenommen haben oder eine Vorquarantäne durchgeführt worden war, kann die Quarantäne verkürzt werden – dies unter der Voraussetzung, dass der Gesundheitszustand der/des Bewohnenden auch nach verkürzter Quarantäne aufmerksam beobachtet wird.*
- *Ist eine Bewohnerin/ein Bewohner innerhalb der vergangenen 90 Tage bereits an Covid19 erkrankt (mit positivem laborbestätigtem Resultat), so kann auf eine Quarantäne nach der privaten Feier verzichtet werden - dies unter der Voraussetzung, dass der Gesundheitszustand der/des Bewohnenden aufmerksam beobachtet wird. Die üblichen Schutzmassnahmen sind weiterhin einzuhalten.*
- *Handelt es sich ausschliesslich um eine präventive Quarantäne (= Bewohnende/r gilt nicht als Kontaktperson gemäss Definition BAG), so soll, falls machbar, ein täglicher Aufenthalt im Freien ermöglicht werden – unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG sowie in Begleitung einer/eines Mitarbeitenden. Die/der Bewohnende sollte dann allein mit der betreuenden Person sein.*

Bei Unklarheiten und Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn F. Bühlmann, Leiter Pflege und Betreuung (031 307 67 72) oder an Frau J. Tschäppeler, stv. Leiterin Pflege und Betreuung (031 307 66 68).

Covid-19 Impfung – Vorabklärung

Im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie ist der Kanton zurzeit intensiv an der Planung der Durchführung der Covid-19-Impfung. In den nächsten Wochen sollen bereits die ersten Impfdosen in der Schweiz erwartet werden. Nach derzeitigen Informationen geht der Kanton davon aus, dass Bewohnerinnen und Bewohner von Altersinstitutionen zur Zielgruppe gehören, die als erstes geimpft werden können.

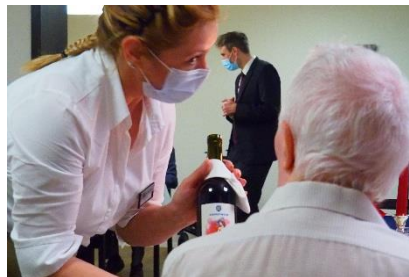
Im Bewusstsein, dass sowohl auf Bundes- wie auch auf Kantonsebene noch vieles unklar ist, geht es vorerst darum, in Erfahrung zu bringen, wer sich seitens Bewohnerinnen und Bewohner impfen lassen möchte. Damit ist bereits festgehalten, dass ein allgemeiner Impfzwang nicht aufgelegt wird oder werden kann.

Bitte besprechen Sie demnach die Frage einer Impfung mit Ihrer Hausärztin/Hausarzt und Ihren Angehörigen und lassen Sie das beigefügte Papier **bis am 8. Januar 2021** der Bewohneradministration (zHd Frau K. Gür), resp. am Bahnhofplatz der Tagesverantwortlichen, zukommen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis, Ihr Vertrauen und für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und wünschen Ihnen friedliche Weihnachtstage. Blibet xsung.

Für die Geschäftsleitung

Eduard Haeni
Direktor



COVID-19 Impfung – Vorabklärung

Im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie ist der Kanton zurzeit intensiv an der Planung der Durchführung der Covid-19-Impfung. In den nächsten Wochen sollen bereits die ersten Impfdosen in der Schweiz erwartet werden. Nach derzeitigen Informationen geht der Kanton davon aus, dass Bewohnerinnen und Bewohner von Altersinstitutionen zur Zielgruppe gehören, die als erstes geimpft werden können.

Im Bewusstsein, dass sowohl auf Bundes- wie auch auf Kantonsebene noch vieles unklar ist, geht es vorerst darum, in Erfahrung zu bringen, wer sich seitens Bewohnerinnen und Bewohner impfen lassen möchte. Damit ist bereits festgehalten, dass ein allgemeiner Impfzwang nicht aufgelegt wird oder werden kann.

Bitte besprechen Sie demnach die Frage einer Impfung mit Ihrer Hausärztin/Hausarzt und Ihren Angehörigen und lassen Sie das beigefügte Papier **bis am 8. Januar 2021** der Bewohneradministration (zHd Frau K. Gür), resp. am Bahnhofplatz der Tagesverantwortlichen, zukommen.

- Ich möchte mich gegen Covid-19 impfen lassen
- Ich möchte mich gegen Covid-19 impfen lassen und habe bereits eine bekannte Erkrankung an Covid-19 mit positivem Testresultat durchgemacht
- Ich verzichte auf eine Impfung gegen Covid-19

Bitte entsprechendes Feld ankreuzen

Name: _____ Vorname: _____

Wohnung / Zimmer: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

- Ich verfüge über einen Vorsorgeauftrag (bitte beilegen) und bin befugt, für oben genannte Person die Entscheidung zu treffen

Name: _____ Vorname: _____

Datum des Vorsorgeauftrages (Kopie bitte beilegen): _____

Datum: _____ Unterschrift: _____